

Die Arbeiterin

Zeitschrift

für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.

Organ aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen.

Eintracht macht stark — Bildung macht frei!

Redaktion: Emma Jherer, Velten (Mark). — Expedition, Druck und Verlag: Fr. Meyer, Hamburg, Rosenstr. 35.

Erscheint wöchentlich einmal und zwar am
Sonnabend.

Annouzen pro Zeile 20 Pfennig. Vereine erhalten
Rabatt.

Abonnement pro Vierteljahr 1 Mark, Einzelnummer
10 Pf. Direkt per Kreuzband Mk. 1.40.

Freunde und Freundinnen! Sorgt für die Verbreitung der „Arbeiterin“!

Die Dienftbotenfrage.

II.

Der „Vorwärts“ veröffentlichte am selben Tage mit unserem ersten Artikel ebenfalls einen solchen, den wir als Fortsetzung hier folgen lassen:

Dienstmädchen oder Fabrikarbeiterin? Die Dienftbotenfrage oder richtiger: der Dienftbotensmangel — denn der erscheint der bestehenden Klasse als der Kern und das einzig Beachtenswerthe an dieser ganzen „Frage“ — ist wieder einmal zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden, nachdem kürzlich eine Frau, die trotz ihrer „hohen Stellung“ als nicht ganz unerfahren in Wirthschaftsangelegenheiten gilt, sich darüber geäußert hat, und zwar, wie betont werden muß, immer noch zehnmal verständiger, als das die Frauen der Bourgeoisie zu thun pflegen. Die „Staatsbürger-Zeitung“ sucht in einem Leitartikel über den Mangel an weiblichen Dienftboten nachzuweisen, daß diese nicht die geringste Veranlassung hätten, den Dienst zu scheuen oder mit der Fabrikarbeit zu vertauschen, da die Dienftboten im allgemeinen bedeutend besser ständen als gewerbliche Arbeiterinnen.

Das letztere ist zweifellos wahr; aber die rosigte Schilderung, welche das Blatt von dem Dasein eines Dienftboten entwirft, indem es sich nur nebenbei zu dem Gegenstande bequemt, daß dasselbe auch seine Schattenseiten hat, entspricht denn doch nicht ganz den Thatfachen. Und daß noch irgend ein Haaken dabei sein muß, beweist ja eben die Abneigung der Mädchen gegen das Dienen. So frei von aller „Begehrlichkeit“ sind auch die Dienstmädchen nicht mehr, daß sie einen guten Dienst ohne sehr triftige Gründe mit einer schlechten Fabrikarbeit vertauschen sollten. Sonst müßten sie ja nicht, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ mit einem verblüffenden Mangel an Logik sagt, „immer anspruchsvoller“, sondern immer anspruchsloser werden.

Wenn die Frauen der Bourgeoisie im Verlaufe des mit jeder ihrer Zusammenkünfte untrennbar verknüpften Klatsches über die Dienftboten auch auf den Mangel an solchen zu sprechen kommen, dann geben sie als Grund an: Die Mädchen gehen lieber in die Fabrik, weil sie da nicht Abends zu Hause zu sitzen brauchen, sondern laufen können, wie sie wollen. Zu leicht suchen sie dieser Beschränkung der Freiheit gegenüber die „Annehmlichkeiten“ des Dienstes in das heisse Licht zu rücken, als da sind: gute und reichliche Kost, ein freundliches Heim, menschenwürdige Behandlung, bildender Einfluß der Herrschaft, Sicherung gegen Anfechtungen, leichte Arbeit und — zuletzt, doch nicht als Gerinastes — ein hoher Lohn.

Prüfen wir zunächst einmal diese „Annehmlichkeiten“. Die „gute und reichliche Kost“ besteht in den „vornehmen“ Häusern in dem, was übrig bleibt. Ob die dem Mädchen nach Beendigung der Mahlzeit überlassenen Speisen warm oder kalt sind, ob sie noch unberührt oder mit den von den Kindern übrig gelassenen Resten vermengt sind, ob sie aus Fleisch und Gemüse oder zufällig einmal nur aus Kartoffeln und Kompott bestehen, das ist gleichgültig. Eine Ausnahme wird in dieser Beziehung nur bei den kleinen Kaufleuten und Handwerkern gemacht, welche um ihres offenen Geschäftes willen ein Dienstmädchen halten müssen, gelegentlich wohl auch bei kleinen Beamten, denen „aus Standesrücksichten“ die Bedienung trotz des erbärmlichen Gehaltes als unumgänglich notwendig erscheint. Da wird das Dienstmädchen allenfalls noch als zum Hause gehörig betrachtet und auch in Bezug auf das Essen entsprechend behandelt. Je näher jemand dem beschlossenen Proletariat steht, desto eher hat er ein Verständnis für seine Lage.

Weiter wird aber gerade in den letztgenannten Familien den Dienftboten in Bezug auf das „freundliche Heim“ etwas viel zugemuthet. Die Wohnung ist in

der Regel so klein, daß ihnen kein besonderes Zimmer angewiesen werden kann. So müssen denn die Mädchen in der Küche oder auf dem Korridor in der unerträglichsten Stüdluft schlafen. Die früher übliche Benutzung des Hängebodens als Mädchengelaß ist Dank dem Einschreiten der Behörde außer Gebrauch gekommen. In den „vornehmen“ Häusern, in denen Ueberfluß an Wohnräumen herrscht, hat man sich seitdem bequemt, den Mädchen eine besondere Kammer oder auch ein Zimmerchen neben der Küche einzuräumen.

Dafür läßt hier wieder die „menschenwürdige Behandlung“ recht viel zu wünschen übrig. Die Fälle, daß sich ein Dienstmädchen wegen schlechter Behandlung das Leben nimmt, sind keineswegs selten. Daß eine Herrschaft ihr Mädchen nicht nur fortgesetzt mißhandelt, sondern sogar mit Entziehung der Nahrung bestraft, wie das im vorigen Jahre bei dem Selbstmordversuch eines sechszehnjährigen Mädchens an das Licht kam, dieser Fall ist so ungeheuerlich, daß man wirklich nur an ein ganz vereinzelt Vorkommen glauben kann. Aber die Mißhandlungen dürften allgemeiner üblich sein, als angenommen wird, zumal da sie durch das Gesetz gestattet und gebilligt werden. Daß viele Hausfrauen bei dem geringsten Versehen gleich mit Schimpfsworten um sich werfen, die sonst nur einer käuflichen Straßenbirne beigelegt werden, ist bekannt. Diese entehrenden Beschimpfungen müssen die Mädchen oft genug sogar von den Kindern, in erster Linie von der Romane lesenden und Klavier klimpernden Tochter des Hauses ertragen.

Dadurch wird denn auch die Behauptung von dem „bildenden Einfluß“, den die Herrschaft angeblich auf ihr Gesinde ausübt, auf ihr bescheidenes Maß zurückgeführt. Rohheiten wirken niemals bildend, auch nicht, wenn sie aus dem Munde der Herrschaft kommen, welche sich dergleichen gestatten zu dürfen glaubt. Es verhält sich mit dem „bildenden Einfluß“ hier ähnlich wie beim Militärdienst, mit dem übrigens der Gesindedienst der Proletariertöchter auch das gemeinsam hat, daß er gleich jenem als eine Zeit der „Erholung“ angesehen wird, — aber nur von denen, die diese „Erholung“ nicht an ihrer eigenen Person zu erproben brauchen. In beiden Fällen handelt es sich nur um rein äußerliche Einflüsse. Richtiges Deutsch und zuvorkommendes, oder besser gesagt: unterwürdiges Wesen, — das ist so ziemlich alles, was die Dienstmädchen in „vornehmen“ Häusern lernen. An wirklicher Bildung stehen sie unendlich tief unter den Industrie-Arbeiterinnen. Ueber das, was in der Welt vorgeht, sind sie völlig im Unklaren. Die Zeitung dürfen sie nicht lesen, denn das wäre „gegen den Respekt“. Wenn sie wirklich einmal verstoßen einen Blick hineinwerfen, dann geschieht es höchstens, weil ein Aufsehen erregendes Ereigniß, ein Mord oder eine große Feuersbrunst ihre Neugier anspricht. Die besonders Lesewüthigen betrauschen sich an den Schauer-Romanen, die sie durch die Küchentür von dem Kolporteur in Empfang nehmen. Die Herrschaft thut für die Bildung ihrer Dienstmädchen einfach garnichts. Sie weiß auch sehr wohl warum. Je dämmer die Mädchen sind, desto süßamer sind sie.

Das Märchen von der „leichten Arbeit“ der Dienstmädchen ipuft immer noch in manchem Kopfe. Es giebt aber Hausfrauen, die den Mädchen nicht die geringste Ruhepause gönnen und ihnen, wenn wirklich einmal nichts mehr zu thun ist, noch Wäsche zu nähen oder Strümpfe zu stricken geben. Eine Ausnahme mögen unter den „vornehmen“ Häusern nur diejenigen machen, in denen der Repräsentation halber sehr viel Bedienung gehalten wird, sobald, wenn nicht gerade ein Gelage abgehalten wird, in der Regel Kräfte in Ueberfluß vorhanden sind.

Das Einzige, was ein Dienstmädchen vor einer Fabrikarbeiterin voraus hat, ist eine verhältnißmäßig

bessere Bezahlung. (?) Natürlich ist diese nicht etwa auf die Freigebigkeit der bestehenden Klassen zurückzuführen, sondern auf die einfache Nothwendigkeit, welche sich aus dem Mangel an Dienstpersonal ergibt. Die Wuth der Bourgeoisfrauen über die Abneigung der Proletariertöchter gegen das Dienen würde auch nicht so groß sein, wenn sie nicht ganz genau wüßten, daß dadurch das Angebot verringert und die Möglichkeit höherer Lohnforderung geschaffen wird. Hier sind die Rollen einmal vertauscht, und beim Miethen pflegt nicht die Hausfrau, sondern das Dienstmädchen die Bedingungen zu stellen. Daher denn auch die Klagen über die „Unverschämtheit“ der Dienstmädchen.

Die Lage der Dienstmädchen ist, von dem letzten Punkt abgesehen, durchaus keine günstige; aber, wie gesagt, die Lage der Fabrikarbeiterinnen ist, wenigstens in Bezug auf das Einkommen, noch ungünstiger. Wenn trotzdem die Fabrikarbeit dem Dienst immer mehr vorgezogen wird, so liegt das außer an den oben geschilderten Mißständen auch daran, daß keine Arbeiterin hinsichtlich des Verhältnisses zum Arbeitgeber eine so entwürdigende Stellung einnimmt, als ein Dienftbote in einem „vornehmen“ Hause. Die Fabrikarbeiterin wird auch nicht mit übermäßiger Achtung behandelt, aber sie hat doch immer noch das Bewußtsein, daß sie stets sie selbst ist. Dagegen ist das Dienstmädchen weiter nichts als ein gemiethtes Hausgeräth, das den ganzen Tag für die Herrschaft bereit stehen muß, um von dieser jederzeit nach Belieben verwendet werden zu können. Wir würden sagen: ein Dienstmädchen ist mit seiner ganzen Person leiblich wie geistig nur für die Herrschaft da, — wenn ein Dienstmädchen seiner „vornehmen“ Herrschaft gegenüber nicht überhaupt aufgehört hätte, eine Person zu sein. Dieser durch den Dienst zur Pflicht gemachte Mangel an jeglicher Selbstständigkeit des Denkens und Handelns und an jeglichem Selbstbewußtsein trägt nicht zum wenigsten dazu bei, diejenigen Mädchen, welche ihr Selbst nicht zu unterdrücken vermögen, ein Darben in Freiheit dem „Schwelgen“ in Knechtschaft vorziehen zu lassen.

In Bezug auf die Unhaltbarkeit der Gesindeordnung schreibt der „Wähler“:

Eine interessante Rechtsfrage, die freilich dezent behandelt werden will, beschäftigt jüngst das Leipziger Schöffengericht. Die „Leipziger Gerichtszeitung“ berichtet:

Auf der Anklagebank saß ein Dienstmädchen, das gegen ein polizeiliches Strafmandat Einspruch erhoben hatte, welches ihr wegen willkürlichen Verlassens, bezw. Nichtantretens des Dienstes zubillirt worden war.

Der eigenthümliche Fall lag folgendermaßen.

Das Mädchen vermietete sich am 3. April bei einer hiesigen Herrschaft und versprach, am nächsten Tage den Dienst anzutreten. Als sie das Haus verlassen hatte, erfuhr sie jedoch von dritter Seite, daß ihr neuer Dienstherr erst kürzlich nach § 175 des Strafgesetzbuches (also wegen Sittlichkeitsverbrechens) mit Gefängniß bestraft worden sei. Der Gedanke, im Hause und unter dem Befehle eines solchen Mannes zu stehen, entrüstete sie, und gewiß nicht mit Unrecht, und sie beschloß, unter keinen Umständen den neuen Dienst anzutreten. Sie hatte jedoch die Rechnung ohne ihre neue Dienstherrin gemacht. Diese sagte sich nämlich, daß sie unter solchen Verhältnissen, sobald sie nicht energisch sei, überhaupt kein Dienstmädchen mehr bekommen werde, und beantragte an Polizeistelle die zwangweise Zuführung des Mädchens. Die Polizei aber sah sich genöthigt, nach § 23 der Gesindeordnung („Weigert sich das Gesinde, den Dienst anzutreten, so ist dasselbe auf Verlangen des Dienstgebers von der Polizeibrigade durch Zwang dazu anzuhalten u. d.“) das Verlangen der Dienstherrin zu erfüllen und ihr das Mädchen zwangweise zuzuführen. Dies geschah

Zur industriellen Entwicklung.

Wenn man uns aus den Erfolgen unserer Industrie auf dem Weltmarkt, an ihrer siegreichen Konkurrenz und an ihrem Eindringen in neue Abgabengebiete erzählt und sich dieser „Fort-schritte“ rühmt, so vergißt man gewöhnlich, sich auch die Kehr-seite der Medaille anzusehen. Diese Erfolge haben ihre zwei Seiten. In den meisten Fällen ist es überhaupt fraglich, ob sie im Verhältnis zu unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung als Erfolge zu betrachten sind; gewöhnlich sind es Pyrrhus-schlächten, bei denen der Sieger ausrufen kann: Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren!

Die Konkurrenz ist innerhalb der anarchischen und ver-worrenen Zustände der Produktion und Zirkulation der Waaren auf die Spitze getrieben und es wird kein Mittel gesucht, den Gegner aus seinem Gebiet zu verdrängen. Ob die angewendeten Mittel der Gesamtheit schaden oder nicht, das gilt dem modernen Unternehmertum völlig gleich.

Unter diesen Umständen ist das hervorragendste Merkmal in der Entwicklung unserer Industrie, daß sie bestrebt ist, die Produktionskosten herabzusetzen. Dies Streben ist an und für sich ganz natürlich. Aber es überläßt sich durch die tolle Jagd nach Gewinn, durch den wilden Wettlauf des Unter-nemertums, wie man überall beobachten kann. Wo es möglich ist, werden die Arbeitslöhne verkürzt und die billigsten Arbeits-kräfte herangezogen, namentlich jugendliche Arbeiter, Frauen und Kinder, sowie Ausländer. Wenn wir erst die Chinesen und Kru-Neger im Lande haben, dann werden wir dem Ideal unserer Kapitalisten von einer billigen Produktion schon näher gekommen sein. Aber die Chinesen und die Kru-Neger würden ihnen auch zu theuer sein.

Die „Erfolge“ und „Siege“, welche die Industrie durch solche Mittel erringt, stellen sich, genau betrachtet, als ebenso viele Niederlagen dar. Denn wenn auch einige Personen ihren Unternehmerrfolg dabei einführen, so schwächen die Lohnver-längerungen die Konsumtionsfähigkeit der Masse und eine Menge von Geschäften hat darunter zu leiden.

Die Berichte unserer Fabrikinspektoren liefern uns mit jedem Jahre den ziffermäßigen Beweis, daß die Verwendung von Kindern, sogenannten jugendlichen Arbeitern, d. h. halben Kindern und weiblichen Arbeitskräften, in den Fabriken zu-nimmt, während die kräftigen Männer, die besten Arbeiter, mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Im Kleinhandwerk ver-legt man sich auf die Ausnutzung der Lehrlinge. Ein bayerischer Fabrikinspektor war höchst erstaunt, in einer Buchdruckerei neben 4-5 Erwachsenen etwa 40 Lehrlinge zu finden. Der gute Mann kennt eben unsere deutschen Verhältnisse nicht, sonst hätte er gewiß sich nicht erstaunt geberdet! Solcher Ueberfluß an Lehrlingen ist in deutschen Geschäften nicht gar Seltenes.

Die Hineinziehung von verheirateten Frauen, von jugend-lichen Arbeitern und Kindern in den Schlund der Großindustrie bewirkt eine Zerrüttung der Familie resp. des Familienlebens, wie sie krasser garmacht gedacht werden kann. Wie kann eine Mutter, die zur Fabrik gehen muß, um leben zu können, die Erziehung ihrer Kinder richtig leiten, namentlich da diese Kinder selbst sehr bald zur Fabrik gehen müssen? Wenn man sagt, daß die Zunahme der kriminellen Bestrafungen bei jugendlichen Leuten damit in Verbindung stehe, so wird man nicht Unrecht haben, denn Verbrechen und Vergehen mehren sich immer da, wo das Elend steigt.

Die Gesetzgebung sollte für die Zukunft unseres Volkes be-dacht sein und sollte durch kräftige Schutzbestimmungen verhin-dern, daß durch solch ein industrielles System die Volkskraft verdohten und eine ganze Generation für eine lange Zukunft hinaus hinabgebracht wird.

Aber bis jetzt ist nichts oder wenig zu erreichen gewesen und die Vorschriften werden so häufig übertreten, daß z. B. im Jahre 1887 allein 4528 Verurtheilungen wegen unerlaubter Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitskräften vor- kamen.

Aber nicht nur bei uns ist es so. Die freien politischen Formen sind in dieser Beziehung von wenig oder gar keiner Bedeutung. Drüben im „freien“ Nordamerika tobt die Kon-kurrenz noch wilder als bei uns.

Auch dort nimmt die Verwendung von weiblichen und kind-lichen Arbeitskräften zu. Der amerikanische Arbeitsstatistiker Wright sagt in seinem Berichte über die Frauenarbeit, daß die Arbeiterinnen ein Durchschnittsalter von 22 Jahren 7 Monaten haben. Es werden in Amerika die jungen Mädchen schon von 9 Jahren an zur industriellen Arbeit herangezogen. Die Unter-suchungen Wright's erstreckten sich auf 17000 Arbeiterinnen und er fand darunter:

126 Mädchen von 9 Jahren,
339 „ „ 10 „
464 „ „ 11 „
1388 „ „ 12 „
2503 „ „ 13 „
3503 „ „ 14 „

u. s. w.

Als Wright seine Untersuchungen begann, waren von diesen 17000 Mädchen über 2000 nicht mehr in so gutem Gesund-heitszustand, als zur Zeit, da sie die Arbeit angetreten hatten.

Das Durchschnittseinkommen der amerikanischen Arbeiter-innen beträgt 5 Dollars pro Woche; es bewegt sich zwischen 2 und 10 Dollars. Das ist viel gegenüber dem Verdienst der deutschen Arbeiterinnen; es muß aber dabei die andere Lebens-weise in Amerika in Betracht gezogen werden.

Die Schutzgesetzgebung für die arbeitenden Klassen liegt in Amerika noch sehr im Argen. Einzelne Staaten haben Schutz-bestimmungen, andere nicht. In einigen ist für die Frauen der zehnjährige, in anderen der achtstündige Arbeitstag festgesetzt. Die Nachtarbeit der Frauen ist nur in zwei Staaten verboten und nur für Arbeiterinnen unter 15 Jahren.

Die Bewältigungen, welche das wilde Industriesystem unter der Gesundheit und Kraft des Volkes anrichtet, sind unabsehbar. Wenn auch leider die Arbeitskraft eine Waare geworden ist, so wird man niemals vergessen dürfen, daß diese „Waare“ keine gewöhnliche Waare ist, sondern daß ein lebender Mensch un-trennbar mit ihr zusammenhängt, der auf jenen Schutz Anspruch hat, den der Staat dem wirtschaftlich Schwachen gegen das so-genannte Recht des Stärkeren verleihen muß, wenn er ein Kulturstaat sein will. (Kupferschmied.)

Die Sachfängerei

Kam in diesen Tagen in Ratibor auf der Versammlung der Katholiken Schlesiens zur Sprache, und zwar in der Sektion für Soziales. Die landwirtschaftlichen, moralischen und religiösen Folgen der Sachfängerei sind den ultramontanen Herren sehr unangenehm, wie der Graf Sarma-Nowotau sehr einbringlich darlegte. Dem Kuratus Krahl war es besonders um die Sittlichkeit der polnischen Mädchen zu thun, welche in Sachen ganz schrecklich gefährdet sein soll. Am liebsten würde dieser Herr die Sachfängerei aus religiösen und sittlichen Gründen einfach verbieten, und die polnischen Mädchen sorglich in dem so herzerquickend sittlichen Oberschlesien behalten. Kreisvikar Dinter-Neurode hat noch ganz andere Schmerzen, zumal er der Herr der ultramontanen Herde

am 8. April. Da das Mädchen ihre Sachen noch nicht mitgebracht hatte, so erhielt sie von der Dienst-herrin die Erlaubnis, sich zur Verbeischnung ihrer Kleidungsstücke noch einmal zu entfernen. Sie ging — aus Nimmerwiedersehen! Doch die Hausfrau ließ nicht locker und stellte anderen Tages abermals bei der Polizei den nämlichen Antrag, und so wurde das Mädchen — diesmal nach den §§ 111 und 112 der Gefindeordnung — zum zweitenmale durch Zwang in ihren Dienst geführt, indem man ihr gleichzeitig die gesetzliche Verwarnung gab, daß sie im Wiederholungs-falle nicht allein für den der Herrschaft verursachten Schaden werden auskommen müssen, sondern auch eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen habe.

Doch auch diese Androhung fruchtete nichts, das Mädchen blieb ihrem Grundsatz treu und brannte zum zweiten Male durch, nunmehr aber bittirte ihr die Polizei die angebrohte Haftstrafe zu, und gegen dieses Strafmandat hatte sie die gerichtliche Entscheidung be-antragt.

Vor dem Schöffengericht stand dem angeklagten Mädchen Herr Rechtsanwalt Werner als Bertheidiger zur Seite. Doch wie sehr auch der Anwalt sich Mühe gab, unter Hervorkehrung der moralischen Seite das Handeln des Mädchens zu rechtfertigen — den starren Buchstaben des Gesetzes konnte weder er noch das Ge-richt brechen, das gewiß kein Mitgefühl dem bedauerns-werthen Mädchen nicht verschloß. Das Schöffengericht verurtheilte nämlich das junge Mädchen unter Hinzuziehung des § 57, 4 des Strafgesetzbuches nur zur Strafe eines Verweises, also dem gelindesten Abndungs-mittel, das im vorliegenden Falle überhaupt gefunden werden konnte.

Die Gründe des Urtheils führten aus, das Gericht habe dem Einwande des Mädchens, es habe wegen der oben näher bezeichneten Vorbestrafung des Dienstherrn sich für berechtigt gehalten, den Dienstvertrag zu brechen, eine rechtliche Wirkung nicht zu erkennen können, denn die Sächsische Gefindeordnung kenne diesen Einwand nicht. Die Gefindeordnung führe in ihrem § 98 alle die Fälle auf, welche das Gefinde berechtigen, ohne vorhergehende Kündigung den Dienst sofort zu verlassen, doch treffe keiner der dort aufgeführten Fälle auf die gegenwärtige Sache zu, der Paragraph sei aber in seiner Fassung nicht exemplikativ, sondern erschöpfend, das Gericht müsse sich also lediglich an die aufgeführten Fälle halten. Inbezug habe das Gericht die Uebertretung der Angeklagten mit Rücksicht auf das sittliche Motiv, welches sie dazu veranlaßte, in möglichst mildem Lichte angesehen und daher nur auf einen Verweis erkannt.

Daß das Gericht mit diesen Darlegungen rechtlich, d. h. nach dem bestehenden Gesetze, durchaus das Rich-tige getroffen hat, ergibt das Studium des gedachten § 98 der Gefindeordnung, welcher wie folgt lautet:

„Das Gefinde kann den Dienst ohne vorhergehende Aufkündigung sofort verlassen:

- 1) wenn es durch Mißhandlungen von der Herr-schaft in Gefahr des Lebens und der Gesundheit ver-setzt worden,
- 2) wenn die Herrschaft dasselbe auch ohne solche Gefahr, jedoch mit ausschweifender, oder ungeachtet vorgängiger obrigkeitlicher Ermahnung beharrlich mit großer Härte behandelt hat,
- 3) wenn die Herrschaft dasselbe zu Handlungen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten laufen, hat verleiten wollen,
- 4) wenn dieselbe das Gefinde vor dergleichen un-erlaubten Zumuthungen gegen Personen, die zur Fa-milie gehören, oder sonst im Hause aus- und eingehen, nicht hat schützen wollen,
- 5) wenn die Herrschaft dem Gefinde den Lohn, die Kost oder das Kostgeld, oder die ihm sonst ge-bührenden Bedürfnisse vorenthält und diesfallsiges Ein-schreiten der Obrigkeit nicht beachtet worden ist,
- 6) wenn die Herrschaft ihren Wohnsitz in Be-gleitung des Gefindes in das Ausland verlegen will, ungleich bei Veränderung des Wohnsitzes im Inlande, an der das Gefinde teilnehmen soll, wenn sich die Herrschaft nicht verbindlich macht, ihren Diensthöten nach seiner Wahl entweder an den Ort der Vermietung oder bei gleicher Entfernung in seine Heimath auf ihre Kosten zurückbringen zu lassen, beides jedoch nur in Falle, wenn der Diensthöte von der Sache nicht bei seiner Ermietung in Kenntniß gesetzt worden ist.“

Soweit der § 98. Er spricht wohl davon, daß das Gefinde den Dienst verlassen darf, wenn die Herr-schaft es zu unsittlichen Handlungen verleiten oder gegen solche Handlungen der Familienmitglieder zc. nicht schützen will, aber davon, daß das Gefinde den Dienst verlassen dürfe, wenn die Herrschaft unsittliche Hand-lungen mit anderen Personen als dem Gefinde beging oder noch begeht, spricht er nicht.

Die bittere Konsequenz davon ist aber, daß ein Mädchen gesetzlich gezwungen wird, auch dann einen Dienst anzutreten, wenn es alle Ursache hat, während der Dauer desselben einen Angriff auf ihre weibliche Ehre zu befürchten. Hier liegt also offenbar eine enorme Härte im Gesetz und wir dürfen wohl hoffen, daß sie bei der beabsichtigten Umgestaltung der sächsischen Gefindeordnung die nothwendige Beachtung findet.

an einem Orte ist, wo ein gar grimmiger Kampf mit der en-fegliche Sozialdemokratie tobt. Leider mußte er ein fatales Gesandnis machen. „Unsere Arbeiter“, sagte er, „wandern ab-gute Leute aus, als sozialdemokratische Agitatoren kehren sie zurück und verfahren noch Andere. Unsere Pflicht ist es, den Arbeiter mit Aufwand aller Kraft möglichst an die Scholle zu fesseln.“ Auch Piarrer Frank-Berlin hat zu diesem Thema bittere Klagen auf dem Herzen. Was von Sachsen gilt — meint er — daß nämlich dort aus den polnischen Arbeitern Sozialdemokraten gemacht wurden, gelte mindestens ebenso sehr von Berlin, wie von der Mark. Die größten Mißbilligungen, so versichert er, bereiteten dem Seelsorger die ausgewanderten Polen, aus denen sich sehr schnell die wüthendsten Sozial-demokraten entwickelten. Das, was den Herren so große Schmerzen bereitet, ist für uns selbstverständlich sehr erfreulich. Was uns anlangt, so begreifen wir nicht nur, daß diese That-sache den Herren „Seelsorgern“ ganz außerordentlich schmerzlich ist, sondern wir würden es sogar sehr erklärlich finden, wenn sie recht gründliche Beweismittel empfänden. Ihrer Seelsorge nämlich, ihrem ganzen Kirchenregimente und den unter ihrer Zulassung und Mitwirkung entstandenen miserablen wirtschaft-lichen Verhältnissen, wie sie Oberschlesien zum Lande des aller-großten Volkseleuds machen, ist es doch hauptsächlich zu danken, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, die von daher kommen, so empfänglich für die sozialdemokratischen Lehren sind, und auch wenn sie erst begriffen haben, was Menschenrechte sind und was man ihnen, alles zum Dank für ihre harte Lebensarbeit, nur diesen Menschenrechten vorenthalten hat — daß sie, sagen wir gar so leicht zu wüthenden Sozialisten werden. Diese Wuth haben sich die Herren redlich verdient — sie ernten nur, was sie gesät haben. Zum guten Abschluß dieser fatalen Angelegen-heit nahm die Sektion für Soziales ein paar Anträge zur Gründung eines Irbordereins an, welcher die Aufgabe hat, der Sachfängerei entgegenzutreten. Wie er das machen wird, ist sein Geheimnis. Jedenfalls wissen die Herren, wie es gemacht werden könnte, denn der Kuratus Krahl-Ratibor erklärte für nöthig, daß den Arbeitern in der Heimath eine ausreichende Erziehung geschaffen werden müsse. Der Worte werden bei unsen Segnern stets genug gewechselt, doch Thaten werden wir wol-len sehen, und wenn sie sich zu Thaten aufschwingen sollen, wer bürgt dafür, daß sie nicht doch wieder absichtlich oder un-absichtlich das Ding an einem Ende anpacken, wo das Anpacken nichts helfen kann?

Wie viel mehr die Sittlichkeit der Arbeiterinnen in der Heimath geschützt ist, zeigt folgende Gerichtsverhandlung.

Breslau, 19. Juli. Die Breslauer Zeitungen berichten über eine Schöffengerichtsverhandlung, welche auf eine eigen-thümliche Praxis der Justizbehörden in Bezug auf das Verhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und ihren Vorgesetzten schließ-lich läßt und die sozialen Zustände auf den Domänen (große, meist staatl. in Verpachtung gegebene Güter) in beachtenswerther Weise beleuchtet. Angeklagt waren drei Arbeiter eines in der Nähe von Breslau belegenen Dominiums wegen Verleumdung des Inspektors. Die Anklage war auf Antrag der Staats-anwaltschaft, also von Amtswegen (!) erhoben; die Staats-anwaltschaft erachtete offenbar die gerichtliche Verfolgung der gegen den Inspektor ausgesprochenen Verleumdung „als im öffent-lichen Interesse liegend.“ In Bezug auf den einen der drei Angeklagten beantragte übrigens der Vertreter der Staats-anwaltschaft schließlich selbst Freisprechung, dagegen wurden die beiden anderen, ein polnisches Ehepaar, schuldig befunden und zu 5 Mark Geldbuße verurtheilt. Das Ehepaar leugnete den unter Anklage gestellten, von beiden Saiten gegen den Inspektor geäußerten kräftigen Ausdruck in keiner Weise, hielt ihn vielmehr auch vor dem Gericht entschieden aufrecht. Der Inspektor hatte, so erzählten die Leute (und dies wurde auch keineswegs widerlegt, vielmehr bei Strafantrag und Urtheilsbegründung als nicht unwahrscheinlich in Rechnung gezogen), sich gegen die Ehe-frau auf dem Schüttboden Ungehörigkeiten erlaubt, wie es seine Gewohnheit gegenüber den weiblichen Arbeitern sein soll; er hatte die Leute ferner seinerseits mit den gröblichsten und be-schimpfendsten Ausdrücken belegt, bis ihnen einmal die Gebulds ausgegangen war und sie sich zu dem beklagten Ausdruck ihm gegenüber hinreißen ließen. In Bezug auf das Verhalten des Inspektors zu der Frau bemerkt eines der Breslauer Blätter: „Bekanntlich herrscht auf einigen Domänen die Unsitte, daß die Gutdsbeamten mit den ihrer Aufsicht unterstellten weiblichen Arbeitern, mögen dieselben verheirathet sein oder nicht, alle ihre Freiheiten erlauben. Diese Kernsien sind genöthigt, jede Zu-bringlichkeit stillschweigend zu dulden, wenn sie sich nicht der Gefahr einer rohen Behandlung aussetzen wollen.“ Die hier be-liebte Beschränkung der in Rede stehenden Unsitte auf „einige Domänen, sowie auf „Gutdsbeamte“ ist sehr enge gefaßt, eben-so wie der Ausdruck „Freiheiten“ sehr milde ist. Ich kann und will nicht behaupten, schreibt ein Korrespondent der „Frankf. Zig.“, daß es auf allen Domänen so zugehe, aber ich persönlich habe noch keines kennen gelernt, auf welchen es nicht so zugehe, obgleich ich schon wiederholt und zum Theil längere Zeit auf verschiedenem Gütern im östlichen wie im mittleren Deutschland verkehrt und mich aufgehalten habe. Wenn die Arbeiter in immer wachsender Zahl vom Lande nach den Städten und Industriezentren hin-wandern, so haben sie dazu wahrlich ihre guten Gründe. Dar-fellen liegen aber nicht, wie die Agrarier zu behaupten pflegen, in der „Vergnügungs- und Genussucht“ oder der „Zügellosigkeit“ der Arbeiter, sondern neben den jämmerlichen Lohnverhältnissen vor allem in der Behandlung, der sich dieselben von den Gutdsbesitzern, ihren Söhnen und Beamten ausgeföhrt sehen. Neben den tagtäglich über sie ergehenden Beschimpfungen der größten Art, oft genug auch thätlichen Mißhandlungen, spielt die Schlußlos-keit der weiblichen Ehre der Arbeiterinnen dabei eine Hauptrolle. Ich entfinne mich, vor einer Reihe von Jahren in einer Dorf-kirche eine Predigt gehört zu haben, in welcher der Geistliche die weiblichen Gläubigen in Bezug auf diese Verhältnisse vor dem Dienstherrn auf einen ziemlich deutlich bezeichneten Dominium seiner Pfarrgemeinde warnte. Wie die Blätter berichteten, hat sich vor einiger Zeit ein, wenn ich nicht irre, sächsischer Gutdsbesitzer in irgend einer konservativen oder kirchlichen Versamm-lung scharf über die Bewissenlosigkeit vieler Grundbesitzer u. s. w. bezüglich der Arbeiterinnen ausgesprochen. Von agrarischer Seite verlangt man jetzt vielfach zur Bekämpfung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitern die Abschaffung oder wenigstens Einschränkung der Freizügigkeit, die Vertheuerung der Eisenbahn-fahrt u. s. w. Der beschränkte Unterthanenverstand sollte freilich meinen, das einzig wirksame Mittel für den angestrebten Zweck wäre die Schaffung einer menschenwürdigen Erziehung für die Arbeiter. Und wenn der Breslauer Staatsanwalt die gerichtliche Verfolgung von Arbeitern wegen Verleumdung eines Inspektors welcher sich gegen die Arbeiterinnen „Freiheiten“ erlaubt und ge-gen ihn gebrauchten kräftigen Ausdruck höchstwahrscheinlich un-geduldet hat gegen die Arbeiter angewandt hatte, als im öffent-lichen Interesse liegend erachtete, so dürfte mancher der Meinung sein, daß es dem öffentlichen Interesse und dem Interesse der deutschen Landwirtschaft mehr entspräche, wenn er auf Grund der in der Verhandlung zu Tage getretenen Vorkommnisse nun-mehr auch gegen den Inspektor von Amtswegen die Erhebung der Anklage veranlaßte und einmal ein warnendes Exempel für Gutdsbeamte herbeiführte.

Rein Nothstand.

Leipzig. Am Freitag (24. Juli) abends 9 Uhr konnte eine eigenartige, bei fühlenden Menschen Mitleid erregende Szene am Eingang der Bleichenburg (Schloßgasse) beobachtet werden. Ein Mann in weitem, alten, dunklen, schmutzigen, verstaubtem Anzuge, in deren Mitte sich ein Knäuel Kinder befand, welcher 4 bis 5 Jahre alt zu sein schien, verlangte, in den Besitz eines billigen Brotes zu gelangen. Er sagte, er habe kein Geld, und er sei sehr hungrig. Die Leute, welche an dem abgehärmten Gesichte der Drängenden deutlich das Verlangen, in den Besitz eines billigen Brotes zu gelangen, sahen, sagten, er solle sich doch, unbekümmert um seinen Hunger, ein solches sichern. Aber enttäuscht mußten verschiedene Leute so schwer Erklärte wieder auslassen, verlangte man doch 10 Pf. (früher 30 und 35 Pf.) für das Stück, die meisten der Kinder hatten nur 50 Pf. und mußten betrübten Antlitzes, wohl manche der Schelte der Eltern gewiß, ohne Brot nach Hause gehen.

Berlin. Die blasse Noth auf der Straße. Passanten der Hauptstraße beobachteten in der Nacht zum Mittwoch ein sehr junges Mädchen, welches wie betrunken dahintumelte und schließlich in der Nähe des Friedrich-Wilhelm-Straßen-Theaters zusammenbrach. Man eilte der Person zu Hilfe und schaffte sie in einen Hausflur; hier konnte die Fremde nur noch mit erschütterter Stimme mitteilen, daß sie vor Hunger umgefallen sei, da sie seit Monaten sich nur noch von trockenem Brot genährt, seit etwa sechs Tagen überhaupt nichts gegessen habe. Weitere Fragen über Namen und Wohnung konnte die Kranke nicht mehr beantworten, da ihr das Bewußtsein schwand. Die Halbwüchsige wurde nach der Charité überführt.

Die schwere Zeit der Noth zeigt sich namentlich in den Berliner Markthallen. Dort schleichen blasse Kinder von Stand zu Stand, um „eine einzige Kartoffel“ bettelnd. Wenn kurz vor Schluß der Markthallen Rehraus gemacht wird, wenn die Waaren zum Zusammenpacken, Körbe und Rüpen umgestürzt werden, dann beginnt eine förmliche Jagd nach jeder einzelnen Kartoffel, die zu Boden fällt. Kinder und Erwachsene stoßen und schlagen sich um das Brod. Das Rehrecht wird sorgfältig durchsucht, jede angefallene Kartoffel, jede halbverrottene Bohnenstote — Dinge, die sonst zu derselben Jahreszeit nicht mit dem Fuß fortgeschoben werden — wird aufgehoben und gesammelt, selbst kleine Knochen, die von den Ständen der Schlächter fallen, werden aufgelesen und mitgenommen. In der Markthalle in der Andreasstraße, der Halle des Ostens, wurde in den letzten Tagen ein kleines Mädchen erwischt, das drei kleine Kartoffeln gestohlen hatte. Die beherrschende Händlerin fragte: „Hast wohl Hunger?“ — „Ja!“ erwiderte zitternd die Kleine, „wir haben seit gestern keinen Bissen Brot zu Hause!“ — „Was ist denn dein Vater?“ — „Weber!“ — „Was macht denn deine Mutter?“ — „Die dreht Franzen an Läder!“ — „Hast Du viel Geschwister?“ — „Ja, noch vier!“ — „Na, da halte mal Deine Schürze auf, hier hast Du ein Rehrecht Kartoffeln!“ und damit schüttete die Verkäuferin sozialer Kartoffeln in die Schürze des Kindes, als eben hineingingen. Häufig sehen die Kleinhandlender dem kommenden Winter mit gewisser Besorgnis entgegen.

Aus dem Thüringer Wald, wo Kartoffeln das Brod des armen Mannes sind, ist die Hoffnung auf eine günstige Kartoffelernte eine sehr geringe. Das andauernde Regenwetter dürfte der Frucht sehr geschadet haben. Was das für die Zukunft zu bedeuten hat, wird jeder zu beurtheilen verstehen, der den Kuchenteller der meisten Arbeiterfamilien kennt. Alle Kartoffeln sind zum noch zu haben, obwohl auf der Höhe des Waldes noch eine lange Frist ist bis zur Ernte. Und unter diesen traurigen Verhältnissen nimmt sich die amtliche „Koburger Zeitung“ heraus, zu schreiben, bei dem kleinen Mann seien die Nothstandsklagen durch die leidige Gewohnheit verursacht, auf alle Fälle seine Kartoffel essen zu wollen, sei sie nun billig oder theuer.“ Die Koburger Zeitung“, die wohl nicht begreifen kann, daß der kleine Mann nur deswegen so viel Kartoffeln isst, weil er sich etwas anderes nicht kaufen kann, könnte ihren Tadel noch vereinfachen, indem sie ihn gegen „die leidige Gewohnheit, auf alle Fälle essen zu wollen“, richtete. Das ist aber auch freilich ein Unrecht, das kaum zu entschuldigen ist.

Tubenweiler. Wie ausgebreitet die Noth auch in den Tubenweilern ist, in welchen die „Christliche Rührthätigkeit“ sich selbst rühmend waltet, zeigt die Beschreibung des Glendes einer Familie, die wir der „Bergarbeiterzeitg.“ entnehmen: Die Familie besteht aus dem Vater (Wittwer), einer 19-jährigen Tochter und drei Söhnen von etwa 17, 15 und 12 Jahren. Die ganze Familie wohnt in einem Dachstübchen, das gleichfalls als Wohn-, Schlaf-, Kuche, Keller und Speicher dient. Der Vater ist erwerbslos und leidet an hochgradiger Tuberkulose; die Tochter hat ein Gummibein und ist für Erwerbsarbeiten nicht zu gebrauchen, und von den drei Söhnen verdient der eine nur ganz geringen Lohn. In dem Dachstübchen stehen zwei Betten; in dem einen schlafen die drei Töchter, in dem anderen der Vater und die Tochter zusammen. Abgesehen nun von dem fittlichen Zustande solcher Familien, ist es bei solch engem Zusammenwohnen gar nicht zu vermeiden, daß nicht die ganze Familie der Ansteckung preisgegeben ist, in erhöhtem Grade das bei seinem Vater schlafende Mädchen (19 J. alt!), denn die Tuberkulose ist namentlich eine leicht übertragbare Krankheit. Die Leute sind zum wie Hob, die Beschaffung eines weiteren Bettes ist ihnen somit ein Ding der Unmöglichkeit. Ist ein Bett beschafft, so wohnt sich in dem Hause wohl auch noch ein Winkel finden lassen, in dem es aufgestellt werden kann.“ Also — Rührthätigkeit greife auch hier ein. Wenn noch einige wenige solche Fälle bekannt werden, so wird sich schon die undebingte Ungültigkeit der freiwilligen wie der öffentlichen Armenpflege zeigen. Wie wie zahlreich mögen die Fälle ähnlichen sozialen Glendes in Tubenweiler und den anderen Orten von Forbach bis Reankirchen sein von Rezig bis St. Ingbert sein! Der Herr Pfarrer von Forbach, welcher milde Gaben erbittet, bezeichnet den Fall als „eine Schande für Tubenweiler“. Für wen ist denn das Rassendend eine Schande? U. A. W. G.

Ueber die Lage der arbeitenden Bevölkerung in der Thüringer Spielwaren-Industrie erzählt der „Frankf. Kurier“ eine ausführliche Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: Bei uns macht sich in ganz erschreckendem Umfang die Vertheuerung der Lebensmittel geltend, wodurch der Mittel- und Arbeiterstand vom Konsum unserer Erzeugnisse fast vollständig ausgeschlossen ist. Der Mittel- und kleine Beamtenstand rechnet mit abnehmendem Einkommen; erleidet er eine Einbuße am Nothwendigen, so wird am weniger Nöthigen gespart. Wenn man bedenkt, daß allein die Brodvertheuerung auf eine Familie circa 10 Pf. pro Jahr ausmacht, und hierzu noch die erhöhten Fleischpreise namentlich des letzten Jahres rechnet, so sind dies in kleinen Familien Ausfälle von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Während der letzten Weihnachtszeit machte sich dies beim Abgabe von Spielwaren sehr fühlbar; das Geschäft war daher ein ganz schlechtes. Der Arbeiterstand, auf welchem die hohen Lebensmittelpreise noch weit mehr lasten, als auf dem Mittelstand, da bei seinem geringeren Einkommen die Erhöhung des Lebensmittelpreises noch mehr drückt, hat naturgemäß für Luxus gar nichts übrig. Kein Wunder daher, wenn das Angelegenheit gegenüber dem Nöthigsten verjagt bleiben muß. Anstatt daß nun die Aufträge in dieser Zeit in reichlichem Maße fließen, bleiben dieselben theilweise ganz

fort oder fallen so spärlich aus, daß hierdurch eine ernste Lage für die Industriellen in der Spielwarenindustrie geschaffen wird. Es sind viele kleine Fabrikanten, welche seit Monaten mit Schmerzen auf den Eingang von Ordres warten; ein Tag nach dem andern verstreicht, ohne daß diese sehnsüchtigen Wünsche in Erfüllung gehen. Der bereits vorhandene Ausfall kann unter keinen Umständen wieder eingeholt werden. Die Zukunft liegt grau und aussichtslos vor uns. Die Entbehrungen, welche sich Einzelne auferlegen müssen, treten freilich nicht Allen mit voller Deutlichkeit zu Gesicht, aber der Eingeweihte sieht mit wachsender Sorge der nächsten Zukunft entgegen. Diese Leute haben nichts hinter sich, was ihnen einen Rückhalt in der Noth gewähren könnte, sie leben von der Hand in den Mund, eine Woche geringen Verdienstes bedeutet Einschränkungen und Entbehrungen. So bewirkt die Theuerung der zum Leben unentbehrlichsten Lebensmittel auch noch einen großen Ausfall bei dem Verbrauch von industriellen Erzeugnissen.“ Das einzige Heilmittel sieht der Verfasser in einer Umkehr unseres ganzen wirtschaftlichen Systems, in der Aufhebung der Getreidezölle und in der Ermäßigung der Zölle in den verbrauchsfähigen Ländern, wie Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Schweden-Norwegen, welche zur Zeit als Absatzgebiete für deutsche Spielwaren überhaupt nicht mehr aufgeführt werden könnten.

Wie englische Professoren über Frauen-Fachvereine denken.

Wir sind es seit langer Zeit gewohnt, daß in Deutschland die Frauenbewegung von fast allen Männern — die Sozialdemokraten ausgenommen — über die Achsel angesehen wird. Diese Leßtern allein sprechen es klar und bündig aus, daß die Frau dem Manne durchaus gleichberechtigt ist; als gleicher Mensch auch die gleichen Rechte zu beanspruchen hat. Von den gebildeten Herren aber, welche seit einiger Zeit der Frauenbewegung wohlwollende Aufmerksamkeit schenken, ist keiner über den Standpunkt der Theilnahme und Hilfe für die bürgerliche Frauenbewegung hinausgekommen. Sie gehen soweit, zuzugeben, daß die Frau studiren, höhere Lehramter an Mädchenschulen versehen, Klerge werden könnte, auch Professoren in philosophischen Fächern, wenn sie besonders beanlagt ist. Aber Advokat? Pfarrer? Reichstagsabgeordneter? Minister? Darüber haben sich meines Wissens die Herren noch nicht gedankt. Und was die Arbeiterinnen betrifft, da hat vollends keiner daran gedacht die Rechte, welche für diese die wichtigsten sind, erkämpfen zu wollen. Denn hier ist ja gesorgt — sie dürfen ja arbeiten. Sie haben eine Auswahl von Arbeitszweigen; die Fabriken stehen ihnen offen, die Nähtuben, die Waschlagen. Sie können „in den Dienst“ gehen; der Mangel an Dienstboten, d. h. an guten, ist ja eine stehende Klage. Kurz, sie, die Glücklichsten, haben, was die arme höhere Tochter erst mit schwerer Mühe erkämpfen muß: Das Recht auf „handesgemäße“ Arbeit.

Auch die Arbeiterin wünscht weibliche Klerge, auch sie hat Verstand für jene Seite der Frauenfrage, welche für die Frau die höheren Berufsarten erobern will. Aber nicht, weil dadurch Arbeit geschaffen wird, für solche, welche zu vornehm sind, für die heutige Frauenarbeit, sondern weil es gut und notwendig ist, daß die Frau die gleichen Rechte auf jeden Arbeitszweig habe, den sie zu versehen vermag. Und was sie vermag oder nicht, kann sie erst durch die That beweisen.

Wie steht es aber mit der Theilnahme der Gebildeten an dem, was für die Arbeiterin die nächste Hauptsache in der Frauenfrage ist — dem Vereinsrecht?

Das Recht der Arbeiterin, ihre Lage durch Gründung von Vereinen zu verbessern, ist in England niemals angezweifelt worden. In Deutschland besteht es auch dem Grundsatze nach und auf dem Papier. Die es damit in Wirklichkeit bestellt ist, zeigen die Ausföhrungen der Frauenvereine, die Schwierigkeiten, die an vielen Orten den Fachvereinen, welche Frauen aufnehmen, gemacht werden. Weshalb dies geschieht, können wir ja nicht wissen; aber gewiß ist, daß die Arbeiterin, des öffentlichen Vorgehens ohnedem ungewohnt, sich leicht durch solche Versuche einschüchtern läßt und lieber den Versuch aufgibt, ihre traurige und sehr besserungsbedürftige Lage zu ändern, als in Schwierigkeiten mit der Polizei zu gerathen. Weiß sie doch aus mancher kleinen persönlichen Erfahrung nur zu gut, daß sie dabei doch den Kürzern zieht.

Nun denn, warum nehmen sich nicht die Sozialdemokraten der Arbeiterinnen an, helfen ihnen Vereine einzurichten, sprechen in ihren Versammlungen und leiten sie an, die Vereinsgeschäfte richtig und pünktlich zu besorgen? Ja, warum?

Sie thun es ja, thun es, wie die Frauen gern und dankbar anerkennen, oft mit ausdauernder Theilnahme, aber was ist die Folge? Es heißt: Der sozialdemokratische Führer N. hat in diesem Frauenverein gesprochen, folglich ist es politischer Verein. Da die Frauen keinen politischen Verein angehören dürfen, muß er geschlossen werden. Ja, ihr lieben Arbeiterinnen, so steht es mit eurer Sache. Die euch helfen wollen, dürfen nicht, und die, welche euch beistehen dürfen, die denken garnicht daran, es zu thun.

Das ist der Grund, weshalb es uns ganz fremdartig anmuthet, daß in Glasgow in Schottland ein berühmter Philosoph, der Professor Caird in einer Versammlung des Schutzes und Sparsvereins für Frauen eine Rede für Frauen-Fachvereine hielt. Er sagte: Er habe immer gedacht, eine Bewegung, wie diese sei unumgänglich nöthig für die Frauen, wenn sie sich über die elende Lage erheben sollen, zu welcher sie in einigen Bewerben verurtheilt sind. Auf dem Arbeitsmarkt könnten sie nur dann auf Löhne hoffen, welche ihnen Begehrtheit, oder auch was sich die Männer schon früher zu eigen gemacht: das Bewußtsein, daß Einigkeit Stärke sei. Jeder unparteiische Zeuge müsse zugestehen, daß nicht nur die Mitglieder selbst, sondern auch die Außenstehenden viel Nutzen von den Gewerksvereinen gehabt. Bis jetzt sei von den Arbeiterinnen noch wenig gethan, was Gründung von Vereinen betreffe. Ihre Verhältnisse und vielleicht auch ihre natürliche Anlage habe sie nach dieser Richtung mehr gehindert als gefördert. Die Frauen seien, was ihnen nur zur Ehre gereicht, geduldiger und langmüthiger als die Männer. (Beifall.) Sie lernten es nicht so leicht, für ihre Rechte einzutreten. Auch seien ihre Löhne oft sehr herabgedrückt worden, durch die Thatfache, daß Frauen, welche nicht von ihrer Hände Arbeit allein leben müßten, auf dem Arbeitsmarkt erschienen und die Arbeit für einen Lohn übernommen hätten, bei welchem es nicht möglich sei, sich zu erhalten. Auch Frauen, welche durch widrige Verhältnisse unerwartet und plötzlich in die Lage kämen, sich und ihre Kinder erhalten zu müssen, seien leider nur zu oft geneigt, auch den niedrigsten und ungenügendsten Lohn nicht zu verschmähen.

Die Verhältnisse und die eigene mitleidige Lage haben die Männer schon seit langem den Nutzen der festen Vereinigung gelehrt. In der Politik wie im Gewerbe üben sie dieselbe seit Jahren und so kann es nicht Wunder nehmen, daß sie darin weiter gekommen sind, als die Frauen, die eben in den ersten Anfängen stehen. Die Zeit ist aber gekommen, in welcher auch die Frauen, um ihres eigenen Vortheils willen, diese Aufgabe bewältigen müssen. Das große Heer arbeitender Frauen,

welche sich selbst erhalten müssen, macht es eben zur gebieterischen Nothwendigkeit, daß sie nicht ohne feste Vereinsgliederung in den Wettkampf eintreten. Thäten sie es doch, so würden sie in dem Kampfe erbarungslos niedergelassen werden. (Beifall.) Man sagt wohl, daß diejenigen, welche an einer solchen Bewegung Theil nehmen, Kapital und Arbeit einander entfremden und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur Unfrieden säen. Indessen ist dies durchaus nicht notwendig. Jeder gute Arbeitgeber kann eine solche Bewegung unterstützen, eine Bewegung, welche dazu beiträgt, unter Arbeiterinnen Selbstachtung, Unabhängigkeit und Begehrtheit des Lebens zu fördern. Auch setzt eben diese Bewegung den guten Arbeitgeber in den Stand, seine Pflichten gegen seine Arbeiter zu erfüllen, da sie ihm den besten Schutz gegen die unwürdige Konkurrenz gewissenloser Arbeitgeber gewährt. Sie werden dann nicht mehr durch dieselben gehindert, gut zu zahlen, was ihnen unmöglich gemacht wird, sobald die Andern durch übermäßige gedrückte Löhne dieselbe Waare billiger verkaufen können.

Herr Tait (Advokat) stellt den Antrag auf Annahme des folgenden Beschlusses: In Anbetracht der langen Arbeitszeit und schädlichen Arbeitsbedingungen, unter welchen eine große Zahl von Frauen leiden, ist die Versammlung überzeugt, daß die Arbeiterinnen ohne festen Vereinsverband nicht ihren gerechten Antheil an den Reichthümern erlangen können, die durch ihre Arbeit hervorgebracht werden und sie spricht ihre warme Theilnahme für die Fachvereine der arbeitenden Frau aus.

Der Redner fährt weiter aus, daß Alles, was die Männer mit Vereinen erreicht haben, auch für Frauen erreichbar sei. Denn auch die Wohlthaten des Fabrikgesetzes verdanken sie ausschließlich der Wirkung der Fachvereine. Das Gesetz sei freilich noch sehr unvollkommen und bedürfe noch mancher Verbesserung, um seinen Zweck zu erfüllen. Er sei der Meinung, daß man für die Anstellung von Frauen als Fabrikinspektoren Sorge tragen müsse. Auch dürfe das Alter, in welchem Kinder als Halbtagsarbeiter in der Fabrik zugelassen werden, nicht 10, sondern 12 Jahre betragen. Die jetzige Einrichtung sei nicht nur der Entwicklung der Kinder in hohem Grade schädlich, sondern sie führe auch zu der nichtswürdigsten und verwerflichsten Konkurrenz. Er empfahl energische Beieinstützung als das Mittel, welches am dienlichsten sei, die Bedingung der Arbeit zu heben und zu bessern.

Soweit der englische Bericht. Wie sehen daraus, wie aus den früheren Berichten, daß manches besser, manches schlechter ist, als in unseren Arbeiterinnenverhältnissen. In nächster Zeit werden wir einen eingehenderen Artikel über die Verschiedenheit der englischen und deutschen Arbeiterinnenbewegung bringen.

Der Katholizismus und das Frauenstudium.

Allgemein wird angenommen, daß die katholische Kirche im Prinzip dem höheren Frauenstudium feindlich gegenüber stehe. Daß dies nicht richtig ist, beweist ein offener Brief des Kardinals Gibbons in Baltimore, welchen derselbe anlässlich der Eröffnung von John Hopkins medizinischer Schule für Frauen an das Century-Magazine richtete. Diefem Schreiben ist folgendes zu entnehmen: „Es ist nicht genugsam bekannt, daß im geistlichen oder kanonischen Rechte gegen die Ausbildung der Frau im medizinischen Fache kein Hinderniß vorliegt. Unter den Personen, welchen die Kirche die Ausbildung der medizinischen Wissenschaft verbietet, sind Priester, Könige und Geistliche im Allgemeinen verstanden, aber nicht Frauen. Allerdings giebt es Kenner des kanonischen Rechts, welche das Recht der Frau, die Heilkunde zu lehren, verneinen möchten, wenn auch nicht das, sie auszuüben. Wenn wir die Geschichte zu Rathe ziehen, werden wir finden, daß nicht allein die Geburtshilfe im Mittelalter und bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ausschließlich in den Händen von Frauen lag, sondern auch, daß Frauen in verschiedenen Abtheilungen der medizinischen Wissenschaft angefaßt waren. An der Universität von Salerno, die im Mittelalter blühte, und in Bologna waren Frauen Professoren der Medizin. Das Porträt der berühmten Professorin der Anatomie, Anna Manzolini, zusammen mit jenen der vier anderen Frauen, welche dort Professuren inne hatten, kann man an den Mauern der Universität Bologna sehen. Nach meiner Ansicht ist es wichtig für die Wohlfahrt der Gesellschaft, daß das Studium der Medizin durch christliche Frauen fortgesetzt und erweitert werde. (Natürlich ist uns das Bekenntniß und die Religion der Klerikinnen — Privatsache! Die Red.) Keiner Meinung nach sollten bei anatomischen Demonstrationen Männer und Frauen getrennt sein; aber ich höre, daß in den anatomischen Abtheilungen von Paris und Genf, Zürich, Bern und Basel und an den Universitäten von Belgien, Spanien und Italien Frauen Seite bei Seite mit Männern arbeiten und daß dies, nach dem Ausspruche der Professoren, eher von guten als schlechten Folgen begleitet war. Ich glaube, daß in anderen Abtheilungen und allenthalben, wo die sich ziemenden Einschränkungen beobachtet werden, die gemeinschaftliche Erziehung des männlichen und weiblichen Geschlechtes einen segensreichen Einfluß auf das männliche ausüben wird. Das Vorurtheil, welches Frauen zur Krankenpflege zuläßt, sie aber von dem ärztlichen Berufe ausschließt, kann nicht streng genug verurtheilt werden. Wenn Wärterinnen mit Schlichtheit Männer sowohl als Frauen pflegen können, kann doch dieses Zugeständniß vernünftigerweise nicht dem weiblichen Klerge vorbehalten werden. Die Erleichterung von Leben, welche Frauen aller Klassen aus der Existenz einer entsprechenden Anzahl gutgeschulter weiblicher Klerge zu Theil werden würde, muß Jedem sonnenklar sein; jedoch ich wünsche außerdem mit Nachdruck, so gewichtig als möglich, den moralischen Eindruck solch einer Reform hervorzuheben; es könnte keinen mächtigeren Faktor in der moralischen Wiedergeburt der Gesellschaft geben.“ Stimmt vollkommen!

Allerlei aus aller Welt.

Aue. Stadtrath und Fabrikbesitzer F. W. Gantenberg hier selbst hat die Einrichtung getroffen, daß jede Nähterin, die 6 Jahre in seiner Fabrik gearbeitet hat, bei ihrer Verheirathung nach vollzogener kirchlicher Trauung ein Geldgeschenk in Höhe von 60 Mark erhält; solche Nähterinnen, die in der Fabrik nur 3 oder 4 Jahre thätig gewesen sind, bekommen bei ihrer Verheirathung gleichfalls ein Geldgeschenk. Im Laufe voriger Woche hat zum ersten Male eine Nähterin die Prämie erhalten. Welcher Zweck soll hierdurch wohl erzielt werden?

Berlin. Im Januar nächsten Jahres feiert die Firma Feint-Buchholz, Zehrdellinerstr. 81, Wäschefabrik, ihr 25-jähriges Geschäftsjubiläum. Bei dieser Gelegenheit muß natürlich auch das Personal der Fabrik seine Glückwünsche in Gestalt einer Festgabe darbringen, und diese Festgabe darf natürlich nicht in einem kleinen, wenig kostbaren Zeichen der Theilnahme bestehen, nein das muß ein kostbarer Prunkgegenstand sein. Deshalb sammeln aus Anordnung der beauftragenden Angestellten, Bureaubeamten usw. alle in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bereits seit Anfang dieses Monats, um die erforderlichen Mittel zu einem kostbaren Geschenk aufzubringen. Jede Person bezahlt — d. h. m. u. h. bezahlen — ohne Unterschied wöchentlich 15 Pf. (beantragt waren 20 Pf.) daß aber selbst 15 Pf. wöchentlich schwer zu entbehren sind, wenn man nur 4 Mk. wöchentlich ver-

dient, ist wohl klar, und daß der Verdienst bei der Firma Buchholz bedeutender ist, kann auch mit Zug und Recht bewiesen werden. Die Näherinnen erhalten daselbst für ein Duzend sog. Sandbrillen 15 Pf., so daß es vorgekommen ist, daß 2 Mädchen zusammen an einem Tage 3 Duzend fertig gestellt haben und also pro Person täglich 22½ Pfennig verdient haben. Ob die armen Geschöpfe dabei noch 15 Pf. wöchentlich für eine Ehrengabe erübrigen können, kann sich jeder selbst beantworten. Auf die Frage, ob die Firma bei eventl. Kenntniß das Sammeln verbieten würde, antwortete eine Näherin: „Na, da kennen Sie Buchholzen schlecht.“

Altenburg, den 24. Juli. Wegen fahrlässiger Tödtung einer Wöchnerin wurde der Naturheilkundige Köhler aus Chemnitz vom hiesigen Landgericht zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Leipzig. Die Sittlichkeit des „Generalanzeiger“. Der Inzeratenthail des „Generalanzeiger“ enthält folgende Blüthe: Drei Herren, welche eine Vergnügungstour auf einige Tage unternahmen wollen, suchen einige vorurtheilsfreie junge Damen als Reisegefährtinnen. Adressen unter x. Es verlohnt sich der Mühe, diese Musterleistung anzunehmen. Wir beweisen nicht, daß dieses Inzerat von Erfolg gewesen ist. „Unfittliche Arbeiter“ haben das Inzerat aber jedenfalls nicht aufgegeben.

Aus dem Vogtlande. Für Schiffschmidmaschinen liegen wieder größere Aufträge vor; in Plauen arbeiten einzelne Fabriken bis Abends 10 Uhr, ohne die Aufträge pünktlich erledigen zu können. Hoffentlich hält dieser flotte Geschäftsgang recht lange an.

Von einer Grenze. Angeblich auf einem Morgenspaziergange durch harzig duftende Waldungen und würzig riechende Thalgründe in die lieblichen sächsischen Gefilde begriffen, erweckte jüngst eine von Nothbach in Böhmen nach Adorf pilgernde Dame durch ihre Dickleibigkeit das ganz besondere Wohlgefallen sächsischer Grenzaufseher. Schon länger im Hafen der Ehe glücklich eingelaufen, verbat sich die beherzte Dide nicht nur jede Berührung von Seiten der Herren Beamten, sondern hielt sich auch noch berechtigt, den schnauzbärtigen Wächtern des Gesetzes eine Lektion über Anstand und Benehmen auf Posten zu erteilen. Diese lehrten sich aber nicht an die schlimme Rede, sondern geleiteten die Dickleibige nach der Grenzübergangsstelle Adorf. Unter weiblicher Bedienung entledigte sich hier die auffällig still und kleinlaut gewordene Dame ihres Oberkleides, und siehe, vor den Räumern des Gesetzes steht ein Weibsbild in funkelndglänzender, leider aber nicht verzollter — Männerkleidung. — Besseres Glück hatte ein schnellflüchtiger Schmuggler, der Spitzen und Seidenstoffe, die er sich auf den Leib gebunden hatte, über die Grenze nach Sachsen zu bringen versuchte. Von zwei Grenzaufsehern überfallen, gelang es ihm, unter Aufbietung aller Kräfte, den Besorgern zu entkommen und den nahen Wald zu erreichen.

Reich, 20. Juli. (Zur Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.) Bedauerlich ist es, wenn man sieht, wie selbst in der jetzigen Zeit mit ihren kaum erschwinglichen Lebensmittelpreisen es immer noch Fabrikanten giebt, welche den Arbeitern gegenüber auch nicht die allergeringste Rücksicht üben. Die Strafgebühren sind es, welche Jahr aus Jahr ein in der empfindlichsten Weise dem arbeitenden Bolke den sauer erworbenen Lohn schmälern. So lesen wir im „Wähler“ wieder einen Fall, wo einer Arbeiterin ohne Weiteres 30 Pf. abgezogen wurde, weil dieselbe eines Morgens eine Stunde zu spät gekommen, da sie zu Hause zu thun gehabt, und obwohl sie sich sofort entschuldigte. Wenn man bedenkt, daß die betr. Arbeiterin 12 Pf. pro Stunde verdient und ihr 30 Pf. dafür abgezogen werden, so kann man wohl nicht glauben, daß derartige Maßnahmen die Harmonie fördern.

Berlin, 24. Juli. Hervorragende Finanzkräfte haben sich zusammengethan und einen Petroleumring gebildet. Derselbe kauft alles Petroleum der Welt auf, um es dann so theuer als er will zu verkaufen. Das ist nach unserer Gesellschaftsordnung erlaubt, daß sich die Millionäre zusammenschließen, um die armen Leute auszubuten. Aber wenn sich die Arbeiter koaliren, um bessere Arbeitsbedingungen zu erwerben, so ist das verbroderlich! Spandau. Zu den Wohlfahrtsvereinigungen der heutigen Gesellschaft gehören auch die Heime der Mädchen, durch welche angeblich die Sittlichkeit gefördert werden soll. Auch in Spandau wurde ein solches Mädchenheim für die Arbeiterinnen der Munitionsfabrik errichtet. Es besteht aus einer Anzahl Wellblechbaracken, in welchen 400 Arbeiterinnen untergebracht sind. Da in der heutigen göttlichen Weltordnung auch Blech keine Schutzwehr gegen die sogenannte „Unfittlichkeit“ bildet, so scheint auch dort nicht alles nach der Berechnung der satten Moralisten gegangen zu sein — denn auf der hier abgehaltenen Kreisynode räumten die Herren Pastoren die Reihen über jenes Institut. Prof. Dr. Groß führte aus, daß das Mädchenheim, welches vor den Thoren Spandaus gelegen ist, möglichst bald zu beseitigen sei; seine Errichtung habe sich nicht bewährt, sondern der beschuldigte Zweck sei ins Gegentheil umgeschlagen. Der Redner stellte den Antrag: „Die Kreisynode bittet die Direktion der Munitionsfabrik, das Mädchenheim, da es sich sittlich nicht bewährt habe, abzuschaffen.“ Der Antrag wurde angenommen.

Deberau, 18. Juli. Welche verhängnisvolle Folgen das Verschleiden der Rischlerne haben kann, beweist nachstehender Fall, welcher sich hier jetzt zugetragen hat. Vor einiger Zeit ist ein hiesiger 11-jähriger Knabe nur 2 Rischern, von welchen er die Kerne verschluckte, und vorgerufen ist derselbe an den Folgen dieses anscheinend nur geringfügigen Verschens nach geradezu entsetzlichen Schmerzen verstorben.

Wien. Die Polizei — und die Schleppe. Das „Extra-Blatt“ berichtet über einen interessanten Erlaß, den die Wiener Polizeidirektion an ihre Kommissariate gerichtet hat. Dieser Erlaß lautet: „Es ist bei der hohen k. k. Statthalterei die Frage angeregt worden, ob das Tragen von Damenschleppkleidern auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht bedenklich zu verbieten sei. Der niederösterreichische Landes-Sanitätsrath hat sich dahin geäußert, daß ein Verbot bezüglich des Tragens von Damen-Schleppkleidern auf den Straßen entschieden empfehlenswerth sei, da durch das Nachschleppen langer Kleider der Staub in hohem Maße aufgewirbelt werde, wodurch den Athmungsorganen Infektionskrankheiten verursachende Stoffe zugeführt werden können. Die praktische Durchführung eines das Tragen von Damenschleppkleidern betreffenden Verbotes scheint jedoch, wie bei allen anderen Mode-Anzukommlichkeiten, schwer durchführbar zu sein. In Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei werden nun die Polizei-Bezirks-Kommissariate aufgefordert, sich bis zum 15. Juli d. S. über die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit eines solchen Verbotes zu äußern.“ Ueber die Gutachten der Kommissariate ist bisher nichts bekannt geworden.

Berlin. Daß die „Frömmigkeit“, oder „Mittelschicht“, oder „Mittelschicht“ oder wie sich sonst die Religionisten nennen mag, keineswegs immer geeignet ist, das Gemüth mit opferfreudiger Gesinnung gegen Arme und Bedürftige zu erfüllen, das beweist ein Vorgang, der aus dem benachbarten Sleswig mitgetheilt wird. Vor einigen Tagen wurde dort in der brennenden Sonnenhitze ein alter Mann auf dem Sofa eines Hauses sitzend aufgefunden. Nicht Leute waren an dem „Betrunkenen“ vorübergegangen, ohne ihn weiter zu beachten. Der ebenfalls vorübergehende Waser sah sich den Mann genauer an und erkannte bald, daß dieser

nicht betrunken, sondern schwer krank war. R. veranlaßte nun, daß der Kranke zunächst außer den Bereich der sengenden Sonnenstrahlen in einen Hausflur in der Albrechtstraße getragen wurde. Ein herbeigerufener Arzt konstatierte nach längerer Untersuchung, daß der Kranke leblich — am Hunger leide. Es wurde Wasser und Butterbrot herbeigebracht und das Schauspiel, das der alte Mann bot, als er diese Nahrung zu sich nahm, hat bei den Zuschauern das tiefste Mitleid hervorgerufen. Die Hände des Hungernden zitterten krampfhaft beim Erfassen der Speise, die Augen traten weit aus den Höhlen und der Unterkiefer bewegte sich ebenfalls wie in einem Krampfanfall und längere Zeit war der Verschmachtende nicht im Stande, etwas zu sich zu nehmen, als Wasser und ein wenig Wein, den ein mitleidiger junger Mann schnell herbeigebracht hatte. Dann aber begann der Hungernde zu essen, und zwar mit einer unheimlichen Gier und Ausdauer. R. glaubte, daß man den augenscheinlich hülfslosen nicht sich selbst überlassen könne und da R. selbst nur eine sehr kleine Wohnung inne hat, in welcher die Unterbringung des Kranken nicht gut möglich war, so wendete er sich an einige dort wohnende Baptisten, die bekanntlich im Geruch besonderer Frömmigkeit stehen und bat sie, dem Kranken Nachtlager zu gewähren. Die hierzu aufgeforderte Frau sagte auch zu, indeß es scheint, als sei bei ihr der Geist wohl willig, aber das Fleisch schwach gewesen, denn als R. von einem Geschäftswege zurückkam und sich nochmals nach seinem Schlingel erkundigen will, findet er eine ganze Gemeinde weiblicher Baptisten um diesen versammelt, die ihm mit großer Zungenfertigkeit klar macht, daß es für ihn besser sei, wenn er in eine Herberge geht. Die erforderlichen 30 Pfennig für ein Nachtlager hatten die darmberzigen Samariterinnen glücklich unter sich aufgebracht und wollten damit den Armen beglücken, der damit zugleich den Werth der baptistischer Frömmigkeit nach deutscher Reichthumsrechnung bemessen konnte. R. protestirte entschieden gegen dieses Ansuchen und so schwierig die Situation für ihn wurde, nahm er den Kranken doch in seine Wohnung auf und beherbergte ihn für die nächste Nacht. Er erfuhr, daß der Hungernde ein Steinseher war, der sich in der Nähe von Stettin in Arbeit befunden hatte, dort erkrankt und in einer Heilanstalt in Stettin verpflegt und dann aus derselben mit einer Baarschaft von 60 Pfennigen entlassen worden war. Seine mündlichen Unterstützungsgefuche bei den Behörden sind nach seiner Behauptung vergeblich gewesen und so hat er sich zu Fuß auf den Weg nach Halle zu seiner Familie gemacht. Von Stettin bis Berlin ist er in drei Tagen gelaufen und hat nach seiner Versicherung keine andere Nahrung gehabt als Kirichen und einige Feldfrüchte, die er am Wege fand. Eine unter den Hausbewohnern schnell gesammelte Kollekte, zu der auch der Arzt, der den Kranken behandelt hatte, beitrug, ergab soviel, daß der Mann, als er sich am nächsten Tag durch Schlaf und Nahrung erquickt hatte, seine Reise fortsetzen und voraussichtlich gesund beenden konnte. Und die Moral aus der Geschichte: Man braucht nicht rechtgläubig oder gar strenggläubig oder fromm zu sein, nur ein Herz für die Verden seiner Mitmenschen zu haben, und umgekehrt, man kann sich für sehr rechtgläubig und fromm halten und doch der sittlichen Kraft ermangeln, dem Nächsten in seiner Noth beizustehen. Und sind die Leute der ersten Art die Lieberer.

Vereine und Versammlungen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Mantelnäherinnen, Bügler und Stepper fand am 22. Juli statt. Für die am Erscheinen verhinderte Frau Schumme hielt Kollege Möbius aus Hannover einen Vortrag über „die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Mantelbranche.“ In seinem oft von reichem Beifall unterbrochenen Referate besprach Redner unter anderem die geradezu ungeheuerlich geringen Löhne der Mantelnäherinnen. Der Tageslohn betrage 50—125 Pf. und erreiche nur in Ausnahmefällen die Höhe von 1,50 Pf. Die Lage der Arbeiterinnen in Exportgeschäften sei noch bedeutend schlechter, und es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, daß eine Näherin mit einem Wochenlohn von 3—5 Mk. nach Hause gehen müsse. In der Diskussion hob zunächst Frä. Redlich hervor, daß die Arbeiterinnen kaum soviel verdienen, daß sie den Verbandsbeitrag regelmäßig bezahlen könnten; gleichwohl aber bestritt die Dame entschieden, daß die Lage so schlecht sei, wie der Redner geschildert. Kollege Pfeifer erwiderte darauf, daß es bekanntermaßen sehr viele Geschäfte gebe, die für einen ganzen Regenschirm 75 Pf. bezahlen, und es sei erwiesen, daß manche Arbeiterinnen infolge ihrer grenzenlosen Armut nur von Kaffee und Brot leben. Frä. Payer bestritt nicht, daß es in manchen Werkstätten noch gute Arbeitsbedingungen gebe; jedoch könne man diese nicht als Norm für die Allgemeinheit aufstellen. Wenn eine Näherin 15 Mk. wöchentlich verdient, so sei das nur dann der Fall, wenn sie vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend ununterbrochen arbeite; wie ja nachgewiesenermaßen manche Frauen von 4 Uhr Morgens bis 11 oder gar 12 Uhr Nachts arbeiteten. Kollege Timm betonte, gerade die Arbeiterinnen der Mantelbranche seien gezwungen, den ihnen von den Arbeitgebern nicht gewährten Unterhalt durch Preisgabe ihres eigenen Körpers zu erwerben, eine Thatsache, die sogar von amtlicher Seite aus ihre volle Bestätigung erhalten habe. Aber auch von den Arbeitgebern würden die wehr- und machtlosen Arbeiterinnen zu unfittlichen Handlungen gezwungen, so habe z. B. ein Prinzipal seinen Arbeiterinnen befohlen, bei der Ablieferung ein reines Hemd anzuziehen. Kollege Möbius konstatierte, daß die Arbeiterinnen der Mantelbranche in Reiningen bei einer 13 stündigen Arbeitszeit 60 Pf. verdienen hätten, also etwas mehr als 4 Pf. für die Stunde. Kollege Schulz kritisirte das Zwischenmeisterthum. Kollege Rogge bemerkte dazu, die Zwischenmeister hätten den Hauptverdienst. Ein Meister habe vom Geschäft für einen Mantel 2,30 Mk. erhalten und der Näherin nur 1,10 Mk. bezahlt. Frau Gubela betonte, daß die Arbeiterinnen an ihrer schlechten Lage selbst Schuld tragen, sie sollten einfach bei solchen Meistern nicht arbeiten. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die öffentliche Versammlung der Mantelnäherinnen, Bügler und Stepper sieht als notwendige Vorbedingung zur Besserung ihrer Lage die Errichtung von Werkstätten durch die Unternehmer an, damit das sogenannte Zwischenmeisterthum in Fortfall kommt. Um die wirtschaftliche Besserstellung erkämpfen zu können, ist die notwendige Bedingung Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Vereinen, welche gemeinsam dieses erzwingen. Als geeignete Organisation sieht die Versammlung den deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband an. — In Anbetracht, daß die Behörden, namentlich in Frankfurt am Main die Mittel geschlossen haben, weil Frauen dabei beschäftigt waren, protestirt die Versammlung energisch gegen ein derartiges Vorgehen.“

Am dritten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Pfeifer über den neuen Arbeitsnachweis der Schneider und Schneiderinnen in der Markgrafenstr. 88. Das Bureau sei von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr geöffnet. Alle Kollegen und Kolleginnen wären verpflichtet, nur durch diesen Arbeitsnachweis Arbeit zu nehmen. Nach Erledigung einiger anderen Angelegenheiten wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a/M. Dem Ortsverein des deutschen Schneider- und Schneiderinnenverbandes hier wurde seitens des Polizeipräsidiums ein Schreiben zugestellt, monach der Verein auf Grund des § 8 der Verordnung vom 8. März 1850 geschlossen, da Versammlungen des Vereins vom 13. August, 22. Oktober, 5. November, 3. und 10. Dezember 1890, 22. und 29. April und 20. Mai ds. Js. den Beweis geliefert hätten, daß der Verein bezwecke, politische Gegenstände in diesen Versammlungen zu erörtern.

Hannover. Der „Volkswille“ veröffentlicht wieder eine „Schwarze Liste“ der Herren Arbeitgeber. Wenn sich Arbeiter herausnehmen wollten, selbst dem berüchtigsten Unternehmer den Zutritt von Arbeitskräften für immer abzuschneiden, wie hat würden sie bestraft werden! Nach dem Mensing'schen Urakbrieft wird den bezeichneten Arbeitern die Arbeitsgelegenheit hinsichtlich derjenigen Unternehmer für immer abgeschnitten, in welche jener Wirth gefandt worden ist — was geschieht nun den Unternehmern? Man krümmt ihm kein Haar und kann ihm kein krümmen, sonst müßten die Rühnemann, Verdy du Sernois u., kurz sowohl Privat- wie Staatsbetriebe, auch in den Strafbereich einbezogen werden. Der Staat, mit welchem wir es zu thun haben, steht nicht über den Parteien, sondern er selbst Partei und zwar vertritt er die Partei des Unternehmers, d. h. den Geldsack sans und avec phrase, je nachdem.

In Preußen kann seitens der Polizei das Ergeben von Eintrittsgeld nicht verboten werden. Dahingehende Polizeiverordnungen der Regierungspräsidenten sind rechtlich unzulässig, wie das Kammergericht entschieden hat. Bisher haben ähnliche Verbote dort zu Recht bestanden, trotzdem sie rechtswidrig waren, und es fragt sich, ob in Sachen des Verbot der Erhebung von Eintrittsgeldern auf sicherer gesetzlicher Grundlage steht, als dort. Wir haben dies schon oft bestritten und bestritten dies auch jetzt noch.

Amsterdam. Es wird uns von den dortigen Genossinnen berichtet: „Unsere Vereine haben hier beim Wahlkampf zum ersten Mal mitgearbeitet. Auch war eine Frau als Protestkandidatin aufgestellt. Wir haben die Bewegung mit Hilfe der Genossen so gefördert, daß bereits in jedem sozialdemokratischen Vereine Frauen im Vorstand sind. Vor zwei Jahren hatte man hier an dergleichen noch nicht gedacht.“ Wir wünschen den Genossinnen den besten Erfolg zu ihren Fortschritten. Der ersten Anstoß zu dem energischen Vorgehen derselben hat ihnen der Parteitag in Halle gegeben, wo die Amsterdamerinnen, wie Frä. Cohn vertrittet waren. Es ist dies der beste Beweis, daß die Bewegung der Frauen aller Länder durch engere Zusammenhluß und gegenseitige Anregung nur überall gewinnen kann.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

Die Form in Aschersleben und Bernburg haben die Arbeit wieder aufgenommen, da die Zahl der Zugewanderten und darum auch der Streikbrecher eine zu große war. Der Ausstand in Darmstadt (Schuhmacher) geht noch ebenso, wie im letzten Bericht angegeben. Aus Frankreich erhalten wir folgenden Auftrag zugesandt:

Genossen!

Wie Euch aus der Presse wahrscheinlich bekannt dürfte, sind Euer Brüder, unsere bei der Eisenbahngesellschaft von Orleans angestellten Kameraden, es endlich geschafft geworden, sich fort und fort wie Paris behandeln zu lassen, sich aufraffend gegen Diejenigen, welche sie viel zu lange schon unter ihr Joch gebeugt haben, sind sie seit kurzem in einen Ausstand eingetreten.

Genossen! Im Namen der Solidarität, welche alle Arbeiter vereinen soll, im Namen der Brüderlichkeit, dem unauflöselichen Band, welches alle Völker mit einander verbindet, rufen wir jetzt den Ruf an Euch: Thut Euer Möglichstes und unterstützt mit ganzer Kraft Diejenigen in ihrem harten Kampf, welche furchtlos das Banner, auf welchem die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung verzeichnet stehen, aufgestellt haben; zeigt den Kapitalisten, daß Diejenigen, welche alle Mühen hervorbringen, daß die Arbeiter jeder Gattung sich zusammenschließen werden und sich mit einander solidarisch fühlen!

Mögen die organisirten Arbeiter aller Länder sich vereinigen, sich gemeinschaftlich im Kampf unterstützen und endlich der Welt zeigen, daß selbst jenen stolzen Eisenbahngewerkschaften eine Grenze ihrer Macht gezogen ist. Ein großer Schritt nach Vorwärts wäre damit gethan!

In der Hoffnung, daß unser Hülfersruf bei Euch nicht ungehört verhallen wird, richten wir hiermit unsere Brüderlichen Grüße an Euch.

S. K.: Prades, Generalsekretär.

Aus Holland kommt die Nachricht, daß in Eindhoven die Zigarrenmacher streiken. Es kamen 137 Mann, worunter 62 verheirathet sind, die 162 Kinder haben, zum Ausstand. Adresse: F. B. Gebing, Potgieters-Straat 59, Amsterdam.

In der Zeit vom 2. bis 5. Juli sind bei der Generalkommission eingegangen: A 1135.26. — Für den Raifonds sind bis jetzt eingegangen: A 70 809.05.

Die Generalkommission.

Die zehn Preshebote. Die zahlreichen Zuschriften und Anfragen, welche täglich bei den Redaktionen einlaufen, veranlassen verschiedene Zeitungen, den Lesern und Mitarbeitern folgende Rathschläge zur geeigneten Beobachtung zu empfehlen: 1) Was Du auch einer Zeitung mittheilen willst, thue es rasch und schide es sofort ein, denn was neu ist, wenn Du es denkst, wird es vielleicht nach einer Stunde nicht mehr sein. 2) Sei kurz, Du sparst damit die Zeit des Lesers und Deine eigene. Dein Prinzip sei Thatsachen, keine Phrasen, keine Reflexionen. 3) Sei klar, schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern. 4) Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag und das Datum. 5) Setze mehr Punkte als Kommas, aber vergiß keine von beiden. 6) Korrigire niemals einen Namen oder eine Zahl. Kreidre das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben. 7) Die Hauptfrage: Beschreibe nie beide Seiten des Blattes. Stunden Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerstreuen und an die Seite vertheilen, auf beiden Seiten beantwortet sie die Arbeit eines Seizers für lange Zeit. Dadurch kommt es oft, daß ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurückgelegt werden muß oder auch überhaupt nicht berücksichtigt wird. 8) Was Du schreibst, unterzeichne stets mit Deinem Namen. Man muß stets den Rath seiner Meinung haben. 9) Bezeichne Deine Adresse und sei dabei beruhigt, daß der Name eines Korrespondenten, wenn er gewünscht, unter allen Umständen geheim gehalten wird. 10) Dies heißt das Geschriebene, ehe Du es abschickst, noch einmal durch; gestalt's Dir selbst nicht, wie's in den Papierkorb Frankre alle Briefe an die Zeitungen gelangen.